

II-313 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

150/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M o n d l , S t e i n i n g e r und Genossen
 an den Bundesminister für Landesverteidigung,
 betreffend Personalpolitik im Bundesheer.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben, um verschiedene Personalfälle im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung aufzuklären, im Zuge der Budgetdebatte nachstehenden Entschließungsantrag eingebracht:

"Am 28. d. M. haben verschiedene Tageszeitungen über die überstürzte Versetzung des Leiters der Personalabteilung für Militärpersonen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Oberst-Intendant A. T o m s c h i t z , auf einen niedriger bewerteten Dienstpostengrad mit Wirkung vom 5.12. d. J. berichtet.

In einer offensichtlich bestellten parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 29. d. M., die noch am selben Tag im Nationalrat eingelangt ist, an dem die diesbezügliche Anfrage gestellt wurde, mußte der Bundesminister für Landesverteidigung die Tatsache bestätigen, daß Oberst-Intendant Tomschitz von seinem bisherigen Dienstposten abberufen und überraschend mit Wirkung vom 5.12.1966 nach Graz versetzt wurde. Eine zufriedenstellende Begründung dafür, warum die überstürzte und ungewöhnlich kurzfristige Versetzung dieses hohen Offiziers aus der Personalabteilung des Landesverteidigungsministeriums dienstlich erforderlich war, wird in dieser Anfragebeantwortung nicht gegeben.

Im übrigen führt die Anfragebeantwortung selbst an, daß der bisher in Graz gewesene Oberst-Intendant Kasimir, dessen Posten Oberst-Intendant Tomschitz übernehmen soll, in Wien erst am 1.1.1969 (!) einem zum 31. Dezember 1968 in den Ruhestand übertretenden Offizier ablösen soll.

Die Vorgänge der Versetzung von Oberst-Intendant Tomschitz nach Graz sind daher auch und gerade nach der parlamentarischen Anfragebeantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 29. November d. J. dringend aufklärungsbedürftig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, bis zum 12. Dezember 1966 dem Nationalrat einen Bericht gemäß § 15 der Geschäftsordnung über die Gründe des jüngsten Revirements von hohen Offizieren im Bundesministerium für Landesverteidigung vorzulegen, in dessen Rahmen der bisherige Leiter der Personalabteilung für Militärpersonen überraschend nach Graz versetzt wurde.

Diesem Bericht sind die Akten, die auf die Versetzung von Oberst-Intendant Tomschitz Bezug haben, beizulegen.

Schließlich ist eine Stellungnahme von Oberst-Intendant Tomschitz einzuholen und dem Bericht an den Nationalrat beizuschließen."

Dieser Entschließungsantrag wurde von der ÖVP-Mehrheit des Nationalrates niedergestimmt, sodaß eine Aufklärung dieser Angelegenheit bisher nicht stattfinden konnte.

150/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Bericht über die Gründe des jüngsten Revirements von hohen Offizieren im Bundesministerium für Landesverteidigung vorzulegen, in dessen Rahmen der bisherige Leiter der Personalabteilung für Militärpersonen überraschend nach Graz versetzt wurde?
- 1a) Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Sind Sie bereit, diesem Bericht eine Stellungnahme von Oberst-Intendant Tomschitz beizufügen?
- 3.) Sind Sie bereit, aufzuklären, warum im Hinblick auf eine Personalveränderung am 1.1.1969 Oberst-Intendant Tomschitz bereits jetzt überstürzt nach Graz versetzt werden mußte?

-.--.-.-